

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Anlage 9000.

Abonnementpreis  
Vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.,  
incl. Fracht 1 Thlr. 10 Rgr.  
Inserate  
Die Spalte 1 1/4 Rgr.  
Reclamen unter d. Redaktionsfeld  
die Spalte 2 Rgr.  
Ablöse  
E. A. Kemm,  
Universitätsstraße 22,  
Local-Comptoir Hauptstraße 21.

Ersteinst täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Karlstr. und Expedition  
Postamtstraße 4/5.  
Verantwortl. Redacteur Fr. Hiltner.  
Sprechstunde d. Redaction  
Montag von 11-12 Uhr  
Dienstag von 4-5 Uhr.  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Schriften in den Wochentagen  
bis 3 Uhr Nachmittags.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Wittwoch den 17. Mai.

1871.

N<sup>o</sup> 137.

## Bekanntmachung.

Von Anzeige des Königl. Bezirksgerichtes ist in Holzhausen unter dem Rindviehbestande des Quas- und Gashofbesizers Beyer die **Lungenseuche** ausgebrochen und demzufolge Obrißtheitswegen die Sperre dieses Gebiethes in Bezug auf Anführung von Rindvieh, Rauchsutter und Stroh sowie auf den Zutritt fremder Personen zu dem Stalle des erkrankten Viehes nach den Bestimmungen der Verordnung vom 14. December 1869 verfügt worden, daher dies hierdurch bekannt gemacht wird.  
Leipzig, den 15. Mai 1871.  
**Königliches Gerichtsamt I.**  
Vigtendorf.

## Bekanntmachung.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **Mai, Juni, Juli und August 1870** verfallenen oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst wurden, sollen am **3. Juli ds. J. und folgende Tage im Parterre-Local des Leihhauses öffentlich versteigert werden.**

Es können daher die in den genannten Monaten verfallenen Pfänder **spätestens den 8. Juni ds. J.** und nur unter Mitentrichtung der Auktionsskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler des Darlehens eingelöst oder nach Befinden erneuert werden.

**Vom 9. Juni ds. J. an, an welchem Tage der Auktions-Katalog geschlossen wird, kann die Einlösung derselben nur unter Mitentrichtung der Auktionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler der ganzen Forderung des Leihhauses stattfinden und zwar nur bis zum 26. Juni a. e., von welchem Tage ab Auktions-Pfänder unwiderruflich weder eingelöst noch prolongirt werden können.**

Es hat also **vom 27. Juni ds. J. an** Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen und können sie daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erlöses wieder erlangt werden.

Tagegen nimmt das Geschäft des EinlöSENS und Verfalls anderer Pfänder während der Auktion in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.  
Leipzig, den 16. Mai 1871.  
**Die Deputation des Leihhauses.**

## Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Beischleusen-Canon** an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit pr. Termin **Ostern 1871** im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Beilegung aufgefordert.  
Leipzig, den 13. Mai 1871.  
**Des Rathes Finanz-Deputation.**

## Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur **Dampfheizung** in der hiesigen **Stadtwaferkunst** auf die Zeit vom 1. Juli 1871 bis 30. Juni 1872 benötigten **ca. 26,500 Centner Zwickauer Steinohlen** soll von uns an den **Mindestfordernden** vergeben werden.

Die Preisforderungen sind für die zur Heizung von 1000 Cubikfuß Wasser in das Hochreservoir einfließend des Ansehens der Kessel erforderliche Quantität Steinohlen zu stellen und **bis den 9. Juni 1871, Abends 6 Uhr** schriftlich und versiegelt im Bureau der Stadtwaferkunst Rathhaus 2. Etage einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen zur Einsichtnahme ausliegen und Klaffen davon gegen die Copialgebühren zu erlangen sind.  
Leipzig, den 8. Mai 1871.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Schleichner.

## Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von **Wes- und lausenden Conten** werden hierdurch in Kenntniss gesetzt, daß die **Certificatverzeichnisse** über die in der gegenwärtigen Ostermesse nach dem Vereinskauflande resp. nach anderen vereinsländischen Posthöfen abgesetzten **Baarenposten** längstens

**den 18. Mai d. J. bis Abends 6 Uhr**

bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.  
Leipzig, am 1. Mai 1871.

**Königl. Haupt-Zoll-Amt.**  
Reifel.

## Bekanntmachung.

Neuerlich wiederholt vorgekommene Ordnungswidrigkeiten veranlassen uns auf Grund des §. 8 des Regulativs, die neuen städtischen Anbaue und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867 die hier hinsichtlich der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze bestehenden bau-, straßen- und wohlfahrtspolizeilichen Vorschriften auch auf die von uns noch nicht übernommenen, zur öffentlichen Benutzung bestimmten Anlagen der **neuen Anbaue** zu erstrecken und namentlich das Aufhäufen und Lagern von Sand, Erde, Schutt, Baumaterialien und dergleichen auf den neu angelegten Straßen und Plätzen, insbesondere vor den Neubauten zu verbieten.

Wir bringen Solches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss, daß wir Uebertretungen, für welche beziehentlich die Adjacenten ebenso wie die bauleitenden Bauhandwerker verantwortlich sind, mit Geldstrafe bis zu **zwanzig Thalern** oder entsprechender Haft ahnden werden.  
Leipzig, am 10. Mai 1871.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Reichel, Rsdr.

## Bekanntmachung.

Der am 5. d. M. versteigerte **Billenbauplatz Nr. 2** an der Zöllnerstraße ist dem Höchstbieter zugeschlagen worden und werden in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter ihrer Gebote hiermit entlassen.  
Leipzig, den 16. Mai 1871.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Cerutti.

## Holzauktion.

**Montag am 22. d. M.** sollen **Vormittags von 9 Uhr** an in **Connewitzer Revier** und zwar auf der Wasserleitungslinie im Streibholze, Stempel und Mühlholz 13 buchene, 47 eichene, 45 rüsterne, 12 eschene, 27 erlene und 2 Kastanien-**Mastlöcher**, 96 Stück **Schirrböcher**, 12 Stück **Schirrstangen** und 1/2 Schock **Hebebäume** unter dem im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und die Meistbietenden verkauft werden.  
**Zusammenkunft:** auf der neuen Wasserleitungslinie im Streibholze.  
Leipzig, am 11. Mai 1871.  
**Des Rathes Forstdeputation.**

## Bekanntmachung.

Von morgen an befindet sich der zeitlich an der Försterwohnung links am Eingange des Rosenthales angebracht gewesene Briefkasten **Nr. 54** am Grundstück des Herrn Kaufmann Frische, Pfaffenfurter Straße **Nr. 27**.  
Leipzig, den 16. Mai 1871.  
**Ober-Post-Amt.**  
Königsch.

## Von der Landes-Synode.

**Dresden, 15. Mai.** Heute trat der weltliche Abg. Gesell (Chemnitz) in die Synode ein und wurde vom Präsidenten verpflichtet.

Nach Vortrag der Registrande, auf welcher wiederum Petitionen wegen Abänderung der Kirchenverfassung und Synodalordnung sich befanden, referirte Abg. v. Erdmannsdorf über die Petitionen einiger Geistlichen wegen Befreiung geistlicher Stellen und wegen Gründung eines Instituts für Alterszulagen. Auf Vorschlag des Petitions-Ausschusses wurde beschlossen, den ersten Theil des Antrages bei der Debatte über die Verfassungsvorlage mit zu erledigen; den zweiten Theil dagegen dem Verfassungsausschuss zu überweisen.

Hierauf Fortsetzung der am Sonnabend abgetretenen Generaldebatte über die Patronatsverträge.

Abg. Dr. Veßler: Wenn der Abgeordnete Redner bei Begründung seines Antrags sich auf einen Beschluß der II. Kammer berufen, wodurch das Patronat aufgehoben sei, so könne der Beschluß einer Kammer als kein maßgebender angesehen werden. Ebenso unterstehe ein Beschluß der Synode in rein kirchlichen Fragen nicht der Bestätigung der politischen Landesvertretung. Letztere habe nur ein politisches Mandat und sei also nicht competent in kirchlichen Dingen. Diesen Standpunkt habe die I. Kammer ausdrücklich betont. Es sei Pflicht der Synode, ihr eigenes Recht und ihre Kompetenz zu wahren. — Zur Vorlage übergehend, warnt er die Synode, Rechte anzutasten, welche, wie das Patronat, ihre gute Berechtigung hätten. Nirgends sei bei der Allgemeinschädlichkeit des Patronats nachgewiesen, und nur in diesem Falle würde die Aufhebung wünschenswerth sein. Redner geht nun auf einzelne Ausprägungen des Abgordneten Redner über, die er zu entkräften sucht, stimmt aber dem im Entwurf gezogenen Scharfren des Collaturrechtes bei.

Abg. Claus (Hohenstein): Er sei Freund der Aufhebung des Patronats, denn ob dadurch Missstände für Gemeinden herbeigeführt würden, müsse erst die Zeit lehren, während es erwiesen sei, daß das Patronatsrecht vielfach Mißvergnügen hervorgerufen. Principiell sei er also für Aufhebung, jenseit das Patronat ein Kaufobject für Geldbarone geworden. Namentlich aber falle der Uebertritt des Patronats einer Gemeinde in die Hände der Kirche schwer in die Waagschale. Zu diesem Zwecke werde er spezielle Anträge zu §. 1 einbringen.

Abg. Leonhardt: Im Allgemeinen sehe er auf dem Standpunkte des Entwurfs, wünsche nur noch einige Modifikationen, ohne das Princip der Vorlage durch dieselbe berühren oder schädigen zu wollen. Im Weiteren tritt Redner einigen Ansichten entgegen, die in der Sonnabend-Debatte ausgesprochen wurden, z. B. Befreiung des Patronats gegen Entschädigung, wodurch man nur eine Menge Prozesse über das Land bringen würde u. s. w. Ebenso bekämpfe er die Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden, denn trotz aller Intelligenz der letzteren verpöche er sich nicht Gutes von solchen Wahlen. Uebrigens wünschte die Gemeinden auch gar nicht dieses Wahlrecht, namentlich die Landgemeinden. Schließlich spricht Redner gegen die Wahlen durch Diöcesan-Ausschüsse. Das heiße nichts Anderes, als in die Maschinerie des Kirchenwesens ein neues Rad bringen, von dem man noch gar nicht wisse, wie es wirke.

Vizepräsident Dr. Hoffmann übernimmt den Vorsitz.

Präsident v. Gerber: Er sei aufgefordert, seine Stellung zum Princip des Entwurfs darzulegen. Das thue er mit Freuden. Der Segen des Patronats sei nicht nur historisch, sondern rage bis in unsere Zeit hinein. Einseitige Richtungen des Kirchenregiments scheiterten am Privatpatronat. In der Continuität des Grundbesitzes lag eine wesentliche Bürgschaft für die wohlthätige Wirkung des Patronats. Diese Continuität ist durch die neueren Agrargesetze erschüttert und es sei denklich, daß eine Zeit komme, in welcher es der Kirche unwürdig sei, das Patronat in seiner bisherigen Stellung aufrecht zu erhalten. Ist die Zeit jetzt schon da? Redner beantwortet diese Frage nicht mit Ja oder Nein, sondern nimmt einen vermittelnden Standpunkt ein, indem er empfiehlt: wo in Ländern allgemeine Abneigung gegen das Patronat herrsche, da möge man es aufheben. Hier in Sachsen sei dies nicht der Fall, wie er aus vielfach eingelegenen Entwürfen wisse. Deshalb werde er für den Entwurf stimmen.

Abg. Dr. Zapf verbreitet sich über die, selbst durch die Verfassung verbürgte, Rechtsbeständigkeit des Patronats und rühmt die Pflichtigkeit der Privat-Patrone. Dann wendet er sich gegen Diöcesan-Ausschüsse, gegen das Präsentationsrecht des Kirchenvorstandes, wie gegen Gemeindevorstände. Wenn man davon spreche, daß frisches Leben ins kirchliche Wesen gebracht werden solle, so sei das ewig Frische der Glaube, den der Herr fordert, nicht der todte Buchstabenglaube, sondern der Glaube, wie ihn Jesus Christus im barmherzigen Samariter fordere.

Vizepräsident Dr. Hoffmann: Die gänzliche Aufhebung des Patronats würde kein reformatorisches Schritt, sondern ein höchst gefährlicher Gewaltact sein, und die allgemeinen Gemeindevorstände müssen zum Nachtheil für die Kirche führen. Dagegen halte er die Erweiterung des Kirchenvorstandes bei Wahlen nicht für bedenklich. Redner verweist auf die Kirchenordnung von Rheinland und Westfalen, wo seit 1835 die Geistlichen von einem erweiterten Kirchenvorstande gewählt werden. Man könne auf den gesunden kirchlichen Sinn namentlich unserer Landgemeinden vertrauen, daß auch in Sachsen eine solche Einrichtung zum Segen der Kirche gereichen werde. Es sei falsch, eine Beeinträchtigung des Ansehens für den Kirchenvorstand daraus zu folgern; er verweise auf die Schulvorstände, deren Ansehen auch nicht leide, daß sie nicht allein die Wahl vollziehen. Wollte man die Wahl lediglich dem Kirchenvorstande überlassen, so mache man die Intentionen illusorisch, welche sich an die neuere Gesetzgebung auf kirchlichem Gebiet knüpfen.

Präsident v. Gerber macht aufmerksam, daß noch 21 Redner angemeldet sind.

Abg. Heubner verteidigt zunächst seine frühere Behauptung gegen die Rechtsbeständigkeit des Privat-Patronats und widerlegt sodann alle gegen seine Anträge erhobenen Einwendungen, wobei er hauptsächlich betont, fest auf dem Boden der Kirche zu stehen, aber seine Gewissensfreiheit sich wahren zu wollen. Von den Geistlichen hätte er erwartet, daß sie den Diöcesan-Ausschüssen um deswillen das Wort reden würden, weil dadurch ein fester Zusammenhang in die Kirchengemeinden kommen müßte. Vom Patronat habe man so viel Gutes gesprochen, daß auch das Gegentheil nicht unerwähnt bleiben dürfe. Er wolle dabei nicht auf einen allbekannten, vielbesprochenen Fall zurückgreifen. Aber er frage: ist es in der Ordnung, öffentliche Rechte, wie das Collaturbefugniß, zum Gegenstande von Speculation zu machen? Er wisse einen Fall, wo Jemand für 3000 Thlr. ein Patronat gekauft, um seinen Bruder als Pfarrer einzusetzen. Freilich habe das Cultusministerium die Wahl cassirt und das Patronatsrecht eingezogen; aber das überhaupt solche Fälle vorkommen können, spreche gegen die Beibehaltung des Privat-Patronats. Sodann verweist Redner auf die sogenannten Güter-Ausschlächter, die ein-tretenden Falls das Collaturrecht ebenfalls im egoistischen Interesse ausbeuteten. Die vom Abg. Leonhardt erwähnte Abneigung gegen das theologische Studium sei theilweise. Von 24 Abiturienten der hiesigen Kreuzschule, welche die

Maturitätsprüfung diese Ostern bestanden, sei nicht einer zum theologischen Studium übergegangen. Welches sind die Gründe? Die proclamirte Unschicklichkeit des symbolischen Bekenntnisses, der Religionseid (Bravo) und der Materialismus der Zeit! (Bravo auf der Tribüne, wogegen der Präsident protestirt.)

Abg. Sup. Otto protestirt dagegen, daß die luth. Kirche jemals Infallibilität für ihr Bekenntnis in Anspruch genommen habe, noch in Anspruch nehmen werde, denn dadurch würde sie sich den eigenen Boden unterwerfen. Im Uebrigen schließt sich Redner früheren Ausführungen über den Segen des Privatpatronats an, von dem er eigentlich wünsche, daß es nie anders mit ihm werde, als es bisher war. Das Patronat ist ein Dienst an der Kirche Christi und das einzige Vorrecht desselben mehr Arbeit und Kopfzerbrechen, als je ein anderes Mitglied der Gemeinde nöthig hat.

Schluss der Debatte wird beantragt, aber abgelehnt. Noch 19 Redner eingeschrieben.

Cultus-Minister v. Falkenstein: Wenn Heubner geäußert, das Bekenntnis stoße junge Männer vom theol. Studium zurück, so könne er diese Ansicht nicht ungrüßlich lassen. Ebenso dürfe Heubner von dem angeregten Fall bezüglich der Schattenseite des Patronats nicht auf die Allgemeinheit schließen. Hinsichtlich des Patronats sei über die Rechtsbeständigkeit desselben so viel gesprochen, daß er nichts weiter beizufügen habe. Nur Modifikationen, wie sie der Entwurf bezüglich der Wahlen vorschläge, seien zeitgemäße Erfordernisse. Der Minister legt nun ausführlich dar, wodurch die Regierung sich bewegen gefunden, das Compromiß des Entwurfs vorzulegen: man habe das Interesse der Gemeinde, des Patronats und der Kirche dabei maßgebend sein lassen. Für erweiterte Kirchenvorstände behufs der Wahlen, wie sie der Vizepräsident vorgeschlagen, könne er sich zur Zeit noch nicht entscheiden. Er halte für besser, dem Kirchenvorstande dies zu überlassen, denn sie hätten bisher unter den vorgeschlagenen Candidaten stets die Besten herausgewählt. Das müsse er zu Ehren der Kirchenvorstände öffentlich aussprechen.

Abg. P. Meurer trägt seine Bedenken gegen die Bewerbung der Geistlichen vor und bespricht dann ebenfalls die Patronatsfrage im Sinne des Entwurfs und der meisten Verteidiger des Patronats.

Schluss der Debatte wird beantragt und angenommen.

Die Synode beschließt, morgen in die zweite Lesung des Entwurfs einzutreten.